Fachverband für
Prävention und Rehabilitation
in der Erzdiözese Freiburg e. V.

2024

GeKo
Müllheim
Außenstelle JVA Freiburg

Klienten
männlich: 393

Suchtberatung ist ein Gewinn für die Gesellschaft

Sucht betrifft alle. So wie der Mensch als Ganzes in der Suchthilfe betrachtet wird, sollte auch das familiäre und gesellschaftliche Ganze gesehen werden in dessen Rahmen jede einzelne Person ein wichtiger Baustein ist. (Mittelbar) betroffen sind Partner*innen, Kinder, Freunde+innen Arbeitskolleg*innen – und letztlich wir alle als Teil der Gesellschaft und Solidargemeinschaft.

Im Umkehrschluss heißt dies jedoch auch, dass die Hilfe, die suchtkranke und suchtgefährdete Menschen durch die Suchtberatungsstellen erhalten, auch dem gesamten System zugutekommt.

Durch Suchthilfe geschieht Teilhabe in der Gemeinschaft und im Arbeitsleben für alle Parteien, wodurch Systeme aufrechterhalten werden. Familienangehörige erfahren Entlastung, Kinder können gesünder aufwachsen, Arbeitgeber*innen profitieren durch die erhaltene oder wieder erworbene Leistungsfähigkeit der Mitarbeiter*innen.

Darüber hinaus werden krankheitsbedingte Folgekosten verhindert und negative Auswirkungen auf Kaufkraft und Steuereinnahmen entfallen oder werden abgemindert. So wird gelingende Suchthilfe volkswirtschaftlich und somit für jede*n Einzelne*n von uns zum Gewinn.

Eine Menge guter Gründe also, um in angemessen ausgestattete, gut funktionierende Suchtberatungsstellen zu investieren. Eine Investition, die sich für alle lohnt.

EINBLICK IN DEN ALLTAG

**Hr. K. wurde in Kasachstan geboren.
Als er 12 Jahre alt war, sei die Familie nach Deutschland umgesiedelt.**

Er habe aufgrund des Sprachdefizites und der kulturellen Unterschiede zunächst nur russischsprachige Kontakte gehabt, rückblickend sagt er, er habe sich ausgegrenzt gefühlt.

Nach dem BVJ-Abschluss habe er eine einjährige Berufsfachschule besucht. Eine Entwöhnungsbehandlung aufgrund Alkoholabhängigkeit absolvierte er mit 25 Jahren. Seither ist er alkoholabstinent.

2016 habe er wieder geheiratet und die Beziehung hielt nur ein Jahr. Er habe danach in den letzten Jahren beim Vater gelebt.

Nach ein paar Jahren entwickelte er eine Abhängigkeit von Cannabis und Stimulantien. In den letzten drei Jahren vor der Inhaftierung war er nicht mehr erwerbsfähig. Ende 2022 kam er in Haft nachdem drei Bewährungsstrafen widerrufen wurden. Alle drei Strafen waren für die Durchführung einer Suchtbehandlung zurückstellungsfähig nach § 35 BtMG.

Nach der Inhaftierung hat Hr. K. Kontakt zu uns aufgenommen, mit dem Wunsch, seine Betäubungsmittelabhängigkeit in einer Fachklinik behandeln zu lassen. Wir haben nach Abklärung der strafrechtlichen Situation und der versicherungsrechtlichen Voraussetzungen mit ihm einen Antrag auf Entwöhnungsbehandlung gestellt. Parallel dazu haben wir ihn inhaltlich auf die Behandlung vorbereitet und mit ihm Therapiethemen besprochen. Zusätzlich hat er unsere Therapievorbereitungsgruppe besucht.

Die Behandlungskosten wurden durch die Rentenversicherung zugesagt und mit dem zugesicherten Aufnahmetermin der Fachklinik konnten wir mit ihm den Strafzurückstellungsantrag bei der Staatsanwaltschaft stellen.

Der Strafrest von 26 Monaten aus den drei Haftstrafen wurden zu diesem Zweck zurückgestellt. Er hat Anfang 2024 die stationäre Therapie angetreten.

Kontakte
Anfragen: 68
Einmalkontakte: 125
Betreuungen: 268

VERHINDERUNG KONKRETER ESKALATIONEN

Herr K. hat seine Rehabilitationsmaßnahme inklusive Adaptionsbehandlung erfolgreich absolviert und konnte im Rahmen der Adaption einen Arbeitsplatz erhalten und eine eigene Wohnung finden. Er fällt dem Sozialsystem somit finanziell nicht mehr zur Last.

Die vermiedene Haftzeit von 26 Monaten, anschließende, aufgrund fehlender Erwerbsfähigkeit, zu erwartende Zahlungen von Arbeitslosengeld, gegebenenfalls anstehende Krankenhausaufenthalte sind zunächst die monetär zu benennenden Kosten, die durch die Arbeit der externen Suchtberatung eingespart werden können.

- **Vermeidung weiterer Straftat durch die Abstinenz**
- **Vermeidung von Kosten für Wohnung und Arbeitslosigkeit**
- **Vermeidung weiterer Behandlungskosten durch stoffgebunden Abhängigkeit**
- **Vermeidung von Krankenkosten/Kosten für Tod durch suchtbedingte Todesfolge**

BEISPIELHAFT EINGESPARTE KOSTEN FÜR ESKALATIONEN

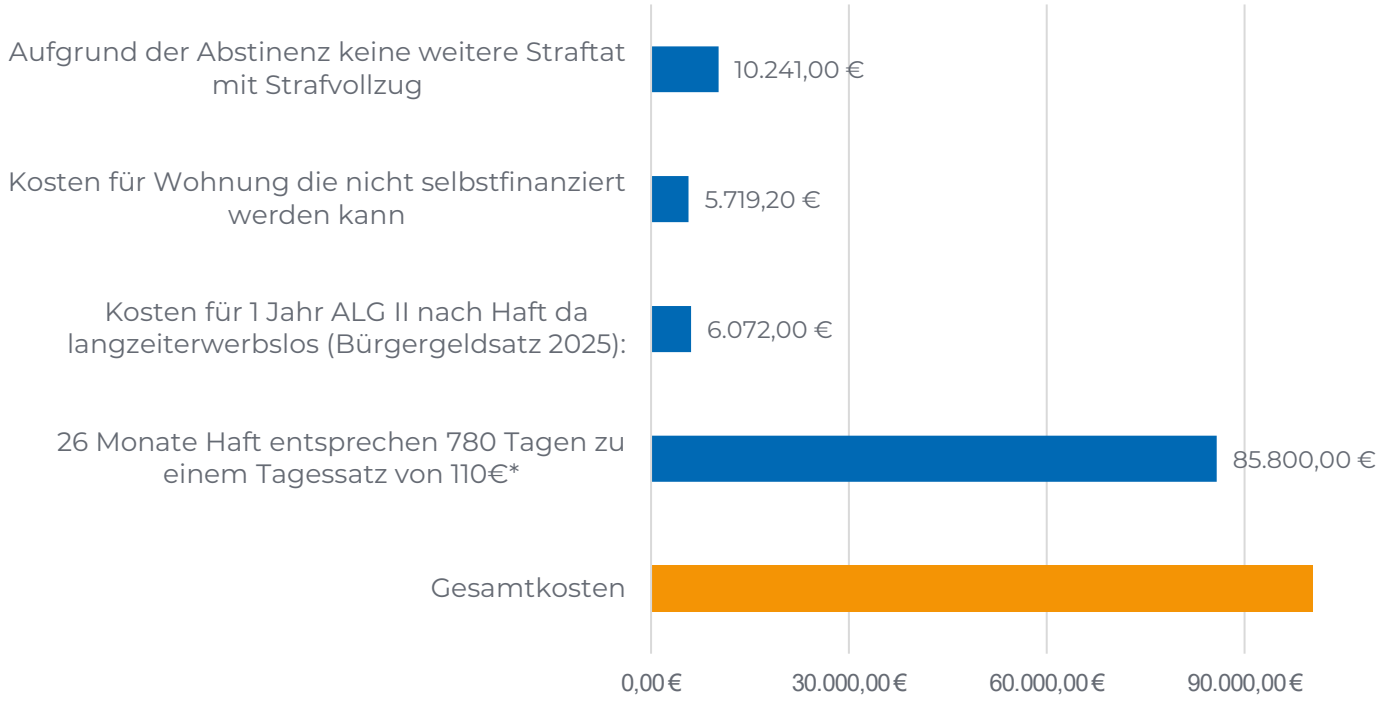

Es entstehen zusätzliche Aufwendungen für die Reha: 13.503€*
Abzüglich der Rehakosten bleibt eine direkte Ersparnis von über 90.000 €

LEISTUNGEN

Information und Beratung bei schädlichem Konsum und Abhängigkeit

Im Jahr 2024 wurden 393 Betroffene in der JVA Freiburg von den Mitarbeiter*innen der Aufsuchenden Suchtberatung beraten.

Insgesamt wurden im Jahr 2024 in der JVA 1.837 Gespräche geführt.

Wir unterstützten 86 Gefangene bei der Vorbereitung und Antragstellung für eine externe Suchtbehandlung.

39 Gefangene konnten in externe Suchtbehandlung vermittelt werden.

Mit 49 Gefangenen haben wir Abklärungsgespräche für die Aufnahme in die haftinterne Substitutionsbehandlung geführt.

110 Klienten waren in Substitution.

Teilnehmer:
Therapievorbereitungsgruppe: 18
Motivationsgruppe: 20
Jugendgruppe: 19
Akupunktur: 21
Naloxon-Schulungen: 2

ERWARTETE WIRKUNGEN

- Gesundheitszustand verbessern
- Arbeitsfähigkeit wiederherstellen oder sichern; dadurch viele positive Wirkungen für und auf die Gesellschaft
- Lebensperspektiven ermöglichen oder erhalten
- gestärkte Persönlichkeit
- gesellschaftliche Teilhabe
- Verhinderung von erneuter Inhaftierungen
- Verhinderung erneuter Krankenhausaufenthalten
- Verhinderung von sozialen Schwierigkeiten (Scheidung; Trennung),
- Mietschulden und/oder Obdachlosigkeit
- Konsumreduktion bis hin zu Abstinenz

FINANZIERUNG

Das Justizministerium Baden-Württemberg finanziert die Fachkraftstellen. Darüber können 90 % der Kosten abgedeckt werden.

10% der Kosten müssen über Eigenleistungen finanziert werden. Hierzu zählen Bußgelder, Spenden und Mittel aus dem kommunalen Präventionsprogramm „HaLT – Hart am LimiT“ für Jugendliche und junge Erwachsene mit auffälligem Alkohol- oder Mischkonsum.

HAUPTDIAGNOSEN

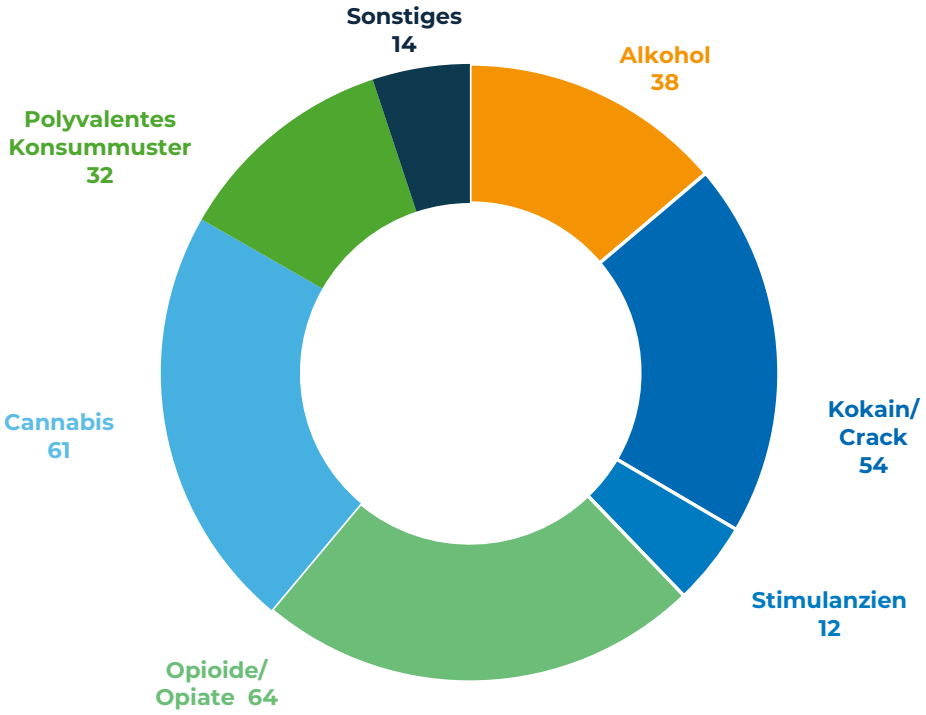

AUSSENSTELLEN

Hauptstelle in Müllheim
Moltkestr. 1, 79379 Müllheim
Tel. 07631 5015

Außenstelle Breisach
Kupfertorstr. 33, 79206 Breisach
Tel. 07667 940728
Die Außenstelle ist dienstags, mittwochs und donnerstags besetzt.
Terminvereinbarung über die Hauptstelle in Müllheim.

Außenstelle Bad Krozingen
Grabenstr. 2, 79189 Bad Krozingen
Die Außenstelle ist dienstags und donnerstags besetzt. Terminvereinbarung über die Hauptstelle in Müllheim.

Außenstelle Schwerpunktpraxis Freiburg
Rheinstr. 34, 79104 Freiburg
Tel. 0761 2076625
Terminvereinbarung über die Hauptstelle in Müllheim.

KOOPERATIONEN

Wir orientieren uns an den aktuellen Bedarfen und dem speziellen Setting der JVA Freiburg. Wir bringen unsere Erfahrungen aus der Entwicklung der Suchthilfeangebote außerhalb der JVA mit ein. Berücksichtigung finden auch die vielschichtigen Problemlagen der Hilfesuchenden, wie z.B. Gefangene in Untersuchungshaft, Langstrafler, Sicherungsverwahrte, Jugendlicher und Heranwachsender.

Wir stimmen unsere Angebote mit der Landesstelle für Suchtfragen ab und vernetzen uns mit den aufsuchenden Suchtberatungen der anderen Justizvollzugsantalten in Baden-Württemberg.

DANK

Wir bedanken uns bei allen Mitarbeiter*innen der JVA Freiburg und bei all unseren Kooperationsstellen für die gute Zusammenarbeit, die Unterstützung und das Engagement für unsere Arbeit.

- Wir möchten uns auch bei dem Vorstand und den Mitgliedern des Förderverein für GeKo e.V. bedanken für Ihre Treue und Engagement.
- Auch möchten wir den Richter*innen der Amtsgerichte sowie den Staatsanwältinnen und Staatsanwälten in unserer Region sehr herzlich für ihre Bußgeldzuweisungen danken. Sie sichern damit u.a. den Erhalt unserer Außenstellen..

BERECHNUNGSGRUNDLAGEN

Berechnung der eingesoarten Kosten
SROI 3 Studie der xit GmbH, Frauentorgraben, 90443 Nürnberg, Stand September 2022

ORGANISATION

GeKo - Beratungsstelle bei Konsumfragen und Suchtproblemen ist eine Einrichtung des AGJ Fachverbandes. Unser Beratungs- und Behandlungsangebot richtet sich an alle, die Fragen zum Thema Konsum und Abhängigkeit haben.

Die Beratung in der Außenstelle JVA bedeutet für die Inhaftierten ein externes Angebot der Beratung und Vermittlung bei Suchtfragen zu erhalten.

Als externe Stelle können wir den Inhaftierten eine neutrale Hilfe anbieten. Gegenüber den Mitarbeiter*innen der JVA haben wir die Schweigepflicht und können so unabhängig und vertraulich mit den Inhaftierten innerhalb der JVA arbeiten.

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der JVA für GeKo tätig:

- **Julia Berndt**
  B.A. Erziehung und Bildung
- **Daniel Ferner**
  Dipl. Sozialarbeiter (FH)
- **Tobias Glas**
  Dipl. Sozialpädagoge (BA)
- **Laura Lingel,**
  B.A. Soziale Arbeit
- **Elke Ney**
  Dipl. Sozialpädagogin (FH)

GeKo
Müllheim
Außenstelle JVA Freiburg

Zertifiziert nach DIN EN ISO 9001 : 2015

GeKo - Beratungsstelle bei Konsumfragen und Suchtproblemen
Außenstelle JVA Freiburg
Moltkestr. 1
79379 Müllheim
geko@agj-freiburg.de

suchtberatung-geko.de